

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 23: 200 Tourismus in der Schweiz

Artikel: Clevere Hotelgeister gehen am Bettelstab
Autor: Hofer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-614357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cleverer Hotelgeister gehen am Bettelstab

Das soll dem Dumeni Columberg, CVP-Nationalrat aus dem Kanton Graubünden, erst mal einer nachmachen: Eine Gesellschaft, die, Renovationen von Hotelbauten finanzierend, jährlich ordentlich Gewinne scheidet und dabei fast die Hälfte der Dividende erst noch dem Bankgewerbe zuschanzt, eine solche Gesellschaft also soll nun 80 Millionen Franken Bundessubventionen ergattern. Das ist die Meisterleistung von Columberg, Gemeindepräsident von Disentis.

Am 6. Mai 1987 hatte nämlich der Bundesrat – angeregt durch eine Motion von Hotelvertreter Columberg – die Botschaft ans Parlament verabschiedet: 80 Millionen Franken für die näch-

Von Bruno Hofer

sten 10 Jahre zur Unterstützung der Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Die mit Sondergesetz von 1966 gewährten 25 Millionen Franken sind aufgebraucht, jene 45,3 Millionen aus dem Jahr 1955 reinvestiert. Nachschub ist vonnöten.

«Hilfsaktion»

Hilfe für die Hotels gibt der Bund schon seit dem ersten Weltkrieg. Die «Hilfsaktion», die der Bundesrat am 2. November 1915 mit der «Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen Folgen des Krieges» als Nothilfemassnahme schuf, hatte noch nichts zu tun mit der Gewährung von Darlehen, aber die Hotelgeister, die der Bundesrat damals rief, irrlichtern heute noch in seinen Kellergefilden. Die «armen Hotels» haben sich an den Segen aus Bern gewöhnt und wissen, wie man's macht, damit der Mittelfluss nicht versiegt.

Zu Beginn des Jahrhunderts wütete die Hotel-Euphorie und liess landauf, landab Gastgewerbebauten in Hülle und Fülle aus dem Boden spriessen. Bett wurde an Bett gereiht; alle hofften: Jetzt kommen die Touristen. Doch es kam der Erste Weltenbrand und die dürre Zeit für Hoteliers. Der Bund sprang ein. Erst ganz bescheiden. Ein Baustopp für Neubauten wurde erlassen und Bundesabsicherung für die Stundung von Hoteliers-Schulden gewährt, wenn die Bedrängten glaubhaft machen, dass sie «unverschuldet infolge der Kriegsereignisse ausserstande sind, die Zinsleistungen oder Kapitalrückzahlungen zu machen, und dass sie nach dem Kriege voraussichtlich in der Lage sein würden, die gestundeten Beträge voll zu bezahlen».

Kein Geld aus Bern für Umbauten. Also eine vorübergehende Hilfsmassnahme.

Darniederliegend

Doch dabei blieb es nicht. Bald griff der Bund den Hoteliers auch mit Baugeldern unter die Arme. Auf Anregung eines gewissen Nationalrates Michel, der am 7. Juni 1919 eine Motion einbrachte zur Errichtung einer «Hotelhilfskasse», wurde 1921 mit einem Bundesbeitrag von 2,5 Millionen Franken die Schweizerische Hotel-Treuhandgesellschaft gegründet, mit dem Zweck, «in gemeinnütziger Absicht und unter Ausschluss jedes Erwerbszweckes» Beistand mit Darlehen und Beratung zu gewähren. Zwar musste der Bundesrat eingestehen, dass die damaligen finanziellen Probleme der Hotellerie zu einem guten Teil dem wahren Hotellerie-Boom um die Jahrhundertwende und dem Überangebot an Hotelbetten zuzuschreiben waren.

Aber eben, der Bundesrat war überzeugt, dass «mit einer blossen Stundung» nicht mehr aufzukommen sei, die Hotel-Treuhandgesellschaft aber «berufen sein dürfte, eine schwer darniederliegende, wichtige Industrie der Schweiz zu unterstützen und die notwendigen Sanierungen in die Wege zu leiten».

4 % Dividende

Doch es reichte nicht. 1944 musste die Hilfe in ein Gesetz gekleidet werden, 1953 und 1965 wurden Zusatzmittel gesprochen und die Rechtsgrundlagen revidiert. Seit 1966 verwaltet nun eine halbstaatliche «Gesellschaft für Hotelkredit» (SGH) in Zürich die

Mittel des Bundes. Doch eigentlich ist die SGH eine Dienstleistung von und für Banken. Sechs Bankvertreter dominieren als grösste Gruppe den 15köpfigen Verwaltungsrat. Die Ehre geben sich neben Generaldirektor Rupert Blattmann vom Bankverein die Kantonalbanken von Schwyz, Graubünden, Waadt und Wallis. Auch beim Kapital der SGH haben die Banken die Vorherrschaft übernommen. War im Gründungsjahr 1966 der Bund noch fast zur Hälfte am Kapital beteiligt, ist heute dessen Anteil auf 27 Prozent abgesackt, dafür halten die Banken nach einer neuen Kapitalerhöhung – für welche keine Emissionsabgabe bezahlt werden muss, notabene – heute fast 50 Prozent und kassieren dafür – dank guten Geschäftsergebnissen – jährlich vier Prozent Dividende.

Allein seit 1981 scheidete die SGH steuerfrei jährlich über eine halbe Million Franken Gewinn. Im letzten Jahr waren es genau 685 206 Franken und 55 Rappen. Die Rückstellungen konnten 1986 von 5,2 auf 5,9 Millionen Franken aufgestockt werden. Es besteht kein Zweifel: Der Firma geht es gut!

Handeln wie die Banken

Völlig ungleich ist auch die Verteilung der SGH-Kredite auf die Kantone. 1984 gingen 27 Prozent aller Darlehen und Bürgschaften in den Kanton Bern, obwohl dort nur 14 Prozent aller Schweizer Hotels stehen. Umgekehrt sickerten kümmerliche 3 Prozent ins Tessin, das doch immerhin auch einen Zehntel aller Hotels der Schweiz aufweist.

Dass Gewinne resultieren, darauf achtet die SGH-Geschäftspolitik ganz genau. Darlehen erhält nämlich nur, wer glaubhaft macht, für die Rückzahlung sorgen zu können. So handeln eigentlich auch die Banken.

Die neue Aufstockung der Bundessubvention, ein Rekordbegehren von 80 Millionen Franken, wurde recht verstoßen, dafür um so wirkungsvoller eingefädelt. Erste Station bildete ein Brief der SGH an Bundesrat Kurt Furgler zu Beginn des Jahres 1986 nach dem Motto «Wir hätten gerne ...» Daraufhin wurde der Wunschzettel der beratenden Bundeskommission für regionale Wirtschaftsförderung zugeschleust, präsiert – welch ein Zufall – vom Präsidenten der SGH, damals Direktor der Kantonalbank Bern, Paul Risch.

Auch die wissenschaftliche Begründung für das Rekordbegehren lieferte die SGH gleich selber. SGH-Verwaltungsratsmitglied Professor Claude Kaspar liess an seinem St. Galler Hochschulinstitut ausrechnen, wie nötig doch die Schweizer Hotellerie die Gelder hat.

Motion nachgereicht

Als alles schon in Butter war, durfte Dumeni Columberg noch auf den Plan treten und eine Motion einreichen: «Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortskredites zu unterbreiten. Im Sinne einer gezielten Verstärkung und Verfeinerung der bisherigen Massnahmen.»

Genau dem Wunsch entsprechend beantragte nun der Bundesrat die Hilfswünsche unverändert dem Parlament. Es ist damit zu rechnen, dass die Volksvertreter auch diesem Anachronismus ihre Zustimmung nicht versagen werden. Subventionen sind, auch wenn sie völlig überholt sind, kaum abzuschaffen. Da könnte höchstens ein Referendum helfen. Siehe Zuckerbrotabschluss.



«Wenn Sie zu uns kommen, können Sie ihre Wanderschuhe nachher ruhig ein Weilchen an den Nagel hängen...!»

Gönnen Sie sich doch mal Ferien im sonnigsten- und landschaftlich schönsten Teil der Schweizer Alpen. Spazieren, Wandern, Ausflüge machen, ein Höchstmass an Komfort geniessen, sich kulinarisch verwöhnen lassen, am Animationsprogramm teilnehmen.

...schöne Ferien erleben in Büchen - Wallis

*** HOTEL-RESTAURANT
Büchernerhof
Fam. Bakker, 3931 Büchen - Tel. 028/44 24 34

Zurechtgeträumt

Ein reimender Tourist namens Gries konnte mit unserem Rheinfall nichts Rechtes anfangen, er träumte sich ihn zurecht:

«Er stand am mächt'gen Rheinfall, / da kam ihm gleich der Einfall: / O wäre doch der Rheinfall / kein Wasser-, sondern Weinfall! / Dann erst, dann wär er mein Fall.» wt.

LUFTSEILBAHN
Chäserrugg
UNTERWASSER
Ein Erlebnis täglich bis 1. November!